Deutscher Bundestag **Drucksache 16/70**

16. Wahlperiode 16. 11. 2005

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2005
Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 17 02 Titel 632 01
– Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft –

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. November 2005
– II C 4 – FJ 0236 – 3/05 –

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass ich auf Antrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend meine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes erteilt habe, bei Kapitel 17 02 Titel 632 01 – Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 6 710 000 Euro zu leisten.

Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen gegenüber den Ländern nach dem Gräbergesetz. Der Ansatz wurde überschritten, da die Höhe der zu erstattenden Ruherechtsentschädigungen vom Antragsverhalten der Berechtigten und von den Entscheidungen der zuständigen Landesbehörden abhängig ist und bei der Haushaltsaufstellung nur geschätzt werden kann.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333